

I n s e r a t e .

Bekanntmachung.

 Der VI. Band der eidgenössischen Gesetzsammlung, neue Folge, ist nunmehr in deutscher Sprache vollständig erschienen, und es kann derselbe sorgfältig broschirt beim Sekretariat für Drucksachen der Bundeskanzlei à Fr. 3 bezogen werden.

Bern, im April 1883.

Die schweiz. Bundeskanzlei.

Bekanntmachung.

Vom 15. September bis 1. November 1883 findet in Wien unter dem Protektorate Se. K. und K. Hoheit des Erzherzogs Ludwig Viktor und unter Förderung der K. und K. Regierung eine **internationale Ausstellung der graphischen Künste** statt, zu deren Beschickung auch die schweizerischen Künstler eingeladen worden sind.

Um weitere Auskunft mögen sich die interessirten Kreise an die Direktion der „Gesellschaft für vervielfältigende Kunst“ in Wien (Schwarzspaniergasse Nr. 5) oder an das Centraalkomite des schweizerischen Kunstvereins (Herrn Th. Meyer-Meyer in Zürich) wenden. Auch können die betreffenden Statuten auf der Bundeskanzlei eingesehen werden.

Bern, den 24. April 1883.

Die schweiz. Bundeskanzlei.

Ausschreibung von Erd- und Maurerarbeiten.

Die Erd- und Maurerarbeiten für den Zulaufkanal zum Turbinenhouse bei den eidg. Fabrikgebäulichkeiten in Thun werden hiemit zur Konkurrenz ausgeschrieben.

Pläne, Voranschlag und Bedingnißheft sind bei der eidg. Bauaufsicht in Thun und beim eidg. Oberbauinspektorat in Bern zur Einsicht aufgelegt.

Uebernahmsofferten sind bis und mit dem 6. Mai nächsthin in verschlossenen Eingaben, mit der Aufschrift: „Angebot für Kanalarbeiten in Thun“ versehen, dem unterzeichneten Departement franko einzureichen.

Bern, den 26. April 1883.

Schweiz. Departement des Innern:
Abtheilung Bauwesen.

Gotthardbahn.

Laut Mittheilung der Verwaltung der oberitalienischen Eisenbahnen sind seit dem 12. l. Mts. auch die Stationen der 1. und 2. Haltstelle (1^a und 2^a fermata) von S. Pier d'Arena, welche zwischen der bereits in den schweizerisch-italienischen Gütertarifen aufgenommenen Station S. Pier d'Arena und der Hafenstation S. Benigno liegen, als Verbandsstationen für den bezeichneten Güterverkehr aufgenommen worden. Diese beiden neuen Verbandsstationen genießen alle diejenigen allgemeinen, Spezial-, Transit- und Ausnahmetarife, für welche im schweizerisch-italienischen Güterverkehr die Station S. Limbania zugelassen ist, und sind für dieselben auch die für letztere Station festgesetzten bezüglichlichen Frachtsätze gültig.

Des Weitern bringen wir Interessenten zur Kenntniß, daß vom 20. dies an auch die Station S. Pier d'Arena in den italienischen Spezialtarif Nr. 5 für Getreide zugelassen ist. Die bezüglichlichen Tonnensätze betragen:

S. Pier d'Arena-Chiasso transit	Fr. 9. 69
„ Pino transit	„ 10. 63

Luzern, den 24. April 1883.

Vom 1. Mai d. J. an tritt zum rheinisch-schweizerischen Personen- und Gepäcktarif vom 1. Juni 1882 ein l. Nachtrag in Kraft, enthaltend:

- 1) Druckfehlerberichtigungen.
- 2) Gepäcktaxen für den Verkehr zwischen Wiesbaden und Chiasso über Triberg-Schaffhausen.

- 3) Taxen für den Verkehr zwischen den schweizerischen Stationen Bern, Chiasso, Göschenen, Locarno, Lugano, Luzern und Zürich einerseits und den Stationen Hannover, Bremen, Cassel und Hamburg anderseits.
- 4) Veränderte Retourbillettaxen von Frankfurt nach Chiasso.

Von diesem Nachtrage kann bei den Verbandsstationen Einsicht genommen werden.

Luzern, den 24. April 1883.

Zum Tarif vom 1. Juni 1882 für den direkten Personen- und Gepäckverkehr Main-Neckarbahn und Großh. Badische Bahn-Gotthardbahn tritt mit 1. Mai nächsthin ein I. Nachtrag in Kraft, von welchem Exemplare bei den Stationen Luzern, Rothkreuz, Brunnen, Göschenen, Bellinzona, Locarno, Lugano und Chiasso zur Einsichtnahme des Publikums aufliegen.

Derselbe enthält:

- 1) Einbeziehung der Station Bellinzona in den direkten Verkehr mit Frankfurt und Darmstadt.
- 2) Aenderung der Hin- und Rückfahrtstaxen für den Verkehr von Frankfurt und Darmstadt nach Chiasso.
- 3) Berichtigungen des Haupttarifs.

Luzern, den 25. April 1883.

Die Direction.

Schweizerische Centralbahn.

Zu dem seit 1. Januar 1883 gültigen Gütertarif für den direkten Verkehr zwischen der Centralbahn einerseits und der Jura-Bern-Luzern-Bahn, Brünigbahn und Emmenthalbahn anderseits, tritt mit 1. Mai nächstkünftig ein II. Nachtrag in Kraft, enthaltend neue Taxen für den Verkehr mit der Brünigbahn, durch welche die bezüglichen Taxen des Haupttarifs aufgehoben und ersetzt werden.

Dieser Nachtrag ist bei den Stationen erhältlich.

Basel, den 23. April 1883.

Das Directorium.

Tößthal-Bahn.

Vom 1. Mai 1883 an erhalten im internen Verkehr der Tößthal-Bahn die an Vorabenden von Sonn- und Festtagen gelösten Hin- und Rückfahrtsbillete dreitägige Gültigkeit.

Winterthur, den 25. April 1883.

Die Direction der Tößthal-Bahn.

Bekanntmachung.

Um dem Mißbrauch entgegen zu wirken, daß zur Einfuhrverzollung bestimmte Waaren vor dem Uebertritt auf schweizerisches Gebiet ihrer Transportverpackung entkleidet, beziehungsweise ohne das dazu gehörende Verpackungsmaterial zur Verzollung gebracht werden, haben die Zollstätten, gestützt auf Art. 11 des Zollgesetzes, die Weisung erhalten, fortan solche Sendungen über die Grenze zurückzuweisen, damit sie in ihrer ursprünglichen oder übungsgemäßen Verpackung wieder vorgewiesen werden.

Bern, den 17. April 1883.

Eidg. Zolldepartement.

Stelle-Ausschreibung.

Infolge Rücktritts des bisherigen Inhabers wird hiemit die Stelle eines Magazinwärters des IV. Pulverbezirkes in Chur mit einer Jahresbesoldung von Fr. 2000—2500 und einer Bürgschaftsleistung für Fr. 5000 zur freien Bewerbung ausgeschrieben.

Anmeldungen unter Beischluß von Zeugnissen sind dem eidg. Finanzdepartement bis zum 5. Mai franko einzureichen.

Bern, den 19. April 1883.

Eidg. Finanzdepartement.

Bekanntmachung.

Karl Brodbeck in Rheinfelden, dessen Anstellung als Unteragent der Auswanderungsfirma *Wirth-Herzog in Aarau* der Bundesrath unterm 22. Juli 1881 (Bundesblatt 1881, III, 616) genehmigt hat, ist nunmehr als Unteragent der Auswanderungsagentur *A. Zwißchenbart in Basel* angestellt.

Adolf Beer, z. Z. in Burgdorf (Bundesblatt 1882, II, 852), hat als Unteragent der Auswanderungsfirma *Ph. Rommel & Cie. in Basel* zu fungiren aufgehört.

Bern, den 24. April 1883.

Schweiz. Handels- und Landwirthschaftsdepartement.

Ausschreibung.

Es wird hiermit der Einband der Trompeterordonnanzen für die Infanterie und Kavallerie und Artillerie, erstere in einer Auflage von 4000, letztere à 2000 Exemplaren zur freien Konkurrenz ausgeschrieben.

Lieferungsangebote sind franko, versiegelt und mit der Aufschrift: „Eingabe für den Einband von Reglementen“ bis und mit Samstag den 12. Mai nächsthin der unterzeichneten Amtsstelle einzureichen. Mustereinband, sowie die nähern Bedingungen liegen bei unserer Druckschriftenverwaltung zur Einsicht auf.

Bern, den 24. April 1883.

Das eidg. Oberkriegskommissariat.

Ausschreibung.

Es wird hiermit der Einband von 80,000 Dienstbüchlein zur freien Konkurrenz ausgeschrieben.

Lieferungsangebote sind franko, versiegelt und mit der Aufschrift: „Eingabe für den Einband der Dienstbüchlein“ bis und mit Samstag den 12. Mai nächsthin der unterzeichneten Amtsstelle einzusenden.

Mustereinband, sowie die nähern Bedingungen liegen bei unserer Druckschriftenverwaltung zur Einsicht auf.

Bern, den 24. April 1883.

Das eidg. Oberkriegskommissariat.

Ausschreibung von erledigten Stellen.

Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und außer dem Wohnorte auch den Heimort, sowie das Geburtsjahr deutlich angeben.

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft ertheilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtsstelle.

- 1) Postkommiss in Basel. Anmeldung bis zum 11. Mai 1883 bei der Kreispostdirektion in Basel.
- 2) Paketträger beim Hauptpostbüro in St. Gallen. Anmeldung bis zum 11. Mai 1883 bei der Kreispostdirektion in St. Gallen.
- 3) Posthalter, zwei Briefträger und Boten in Mels (St. Gallen). Anmeldung bis zum 11. Mai 1883 bei der Kreispostdirektion in Chur.
- 4) Telegraphist in Thielle (Neuenburg). Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 8. Mai 1883 bei der Telegrapheninspektion in Bern.
- 5) Telegraphist in Vättis (St. Gallen). Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 15. Mai 1883 bei der Telegrapheninspektion in St. Gallen.

-
- 1) Postkommiss in Basel. Anmeldung bis zum 4. Mai 1883 bei der Kreispostdirektion in Basel.
 - 2) Kondukteur für den Postkreis Chur. Anmeldung bis zum 4. Mai 1883 bei der Kreispostdirektion in Chur.
 - 3) Kondukteur für den Postkreis Bellinzona. Anmeldung bis zum 4. Mai 1883 bei der Kreispostdirektion in Bellinzona.
 - 4) Telegraphisten in Mels und Gähwyl (St. Gallen). Jahresbesoldung Fr. 200 nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 8. Mai 1883 bei der Telegrapheninspektion in St. Gallen.
 - 5) Telegraphist in Puplinge (Genf). Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 8. Mai 1883 bei der Telegrapheninspektion in Lausanne.
- 

Inserate

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1883
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	21
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	28.04.1883
Date	
Data	
Seite	651-656
Page	
Pagina	
Ref. No	10 011 873

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.